

AUGE/UG	<i>Kinderbeistand-Gesetz verbessern</i>
26	
Zuweisung	Ausschuss Rechtsschutz und Rechtsberatung

Der Antrag 26 der Fraktion AUGÉ/UG betreffend des Kinderbeistandgesetzes wurde am 24.03.2010 im Ausschuss für Rechtsschutz und Rechtsberatung behandelt. Inhalt des Antrages war, dass die Bestellung eines Kinderbeistandes über das 14. Lebensjahr hinaus bis zur Erreichung der Großjährigkeit möglich sein sollte, der Kinderbeistand für beide Eltern kostenfrei sein müsse.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens erhob die Bundesarbeitskammer am 11.9.2009 dagegen Einwand, dass die Bestellung eines Kinderbeistandes mit Erreichung des 14. Lebensjahres limitiert ist. Bezüglich der Kostenfrage wurde von der Bundesarbeitskammer angeregt, eine einkommensabhängige Förderung sich auf die Familienverhältnisse berücksichtigt ähnlich wie die Förderung zur Familienmediation vorzusehen.

Festzuhalten ist, dass der Gesetzesvorschlag in leicht veränderter Form am 10.12.2009 in dritter Lesung angenommen worden ist (dafür: S,V,B,G, dagegen: F).

Den Einwänden wurde im Gesetz insofern Rechnung getragen, dass bei besonderem Bedarf Minderjährigen auch über das 14. Lebensjahr hinaus bis zum 16. Lebensjahr ein Kinderbeistand bestellt werden kann und die Kosten von 500,00 Euro pro Elternteil auf 400,00 Euro pro Elternteil reduziert wurden.

Im Hinblick darauf, dass das Kinderbeistand-Gesetz mittlerweile beschlossen worden ist und den Einwänden teilweise Rechnung getragen worden ist, sah der Ausschuss keine Veranlassung zur Beschlussfassung.